

99123009058000

Kontaktaufnahme für eine Beratung zu einer Grundstücksvermessung (Liegenschaftsvermessung)

Heruntergeladen am 25.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/428544833/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123009058000
Leistungsbezeichnung I	Kontaktaufnahme für eine Beratung zu einer Grundstücksvermessung (Liegenschaftsvermessung)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Beratung Liegenschaftsvermessung, Kontaktaufnahme für Grundstücksvermessung, ÖbVI, Liegenschaftskataster, Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen, Grundstück, Flurstücksvermessung, Sonderung, Gebäudevermessung, Kontaktaufnahme für eine

Modul	Sachverhalt
	Beratung, Kontaktaufnahme Liegenschaftsvermessung, Liegenschaftsvermessung, Katasteramt, Flurstück, Kataster, LGLN, Grundstück vermessen, Zerlegung, Beratung Grundstücksgrenze, Grundstück ausmessen, Beratung Grundstück, Kontaktaufnahme Vermessung, Grundstücksvermessung, Amtliche Grenzauskunft, Grundstücksgrenze, Nachbarschaftsgrenze, Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure, Beratung Vermessung, Grenzfeststellung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Vermessung und Kataster (123)
Verrichtungskennung	Durchführung (058)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.02.2023
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung, Referat 75
Handlungsgrundlage	https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/fba344f5-29d8-3351-a389-44ee1d74d5be https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/b99f3c51-d550-3a94-9f24-ed61e1dbe9c4 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/fba344f5-29d8-3351-a389-44ee1d74d5be https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/b99f3c51-d550-3a94-9f24-ed61e1dbe9c4
Teaser	Mit dieser Leistung wird die Kontaktaufnahme beim örtlich zuständigen Katasteramt für die allgemeine Beratung zu einer Grundstücksvermessung (Liegenschaftsvermessung) angeboten.
Volltext	Konkrete Anlässe für die Beauftragung einer Grundstücksvermessung (Liegenschaftsvermessung)

Modul

Sachverhalt

können

- der Verkauf eines Grundstückteils,
- die Fertigstellung eines Bauvorhabens (z. B. Wohngebäude),
- ein bevorstehendes Bauvorhaben in Grenznähe,
- ein unklarer Grenzverlauf,
- eine erstmalige Markierung von Grenzpunkten durch Grenzsteine o.Ä. (Abmarkungen) bzw. die Erneuerung von zerstörten Vermarkungen oder
- eine geplante Einfriedung

sein.

Wenn Sie anhand der hier gegebenen Informationen noch nicht genau wissen, welche Vermessungsart für Sie zutreffend ist, können Sie über diesen Online-Antrag eine allgemeine Beratung anfordern. Das für Sie zuständige Katasteramt wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen, um Sie zu der für Sie passenden Vermessungsleistung zu beraten.

Wollen Sie die Liegenschaftsvermessung durch eine niedersächsische Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin oder öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (ÖbVI) durchführen lassen, wenden Sie sich zur weiteren Beratung direkt an diesen.

<https://www.youtube.com/watch?v=7YdKINavH5M>

<https://www.youtube.com/watch?v=7YdKINavH5M>

Erforderliche Unterlagen

Keine

Voraussetzungen

Da es sich um eine zunächst unverbindliche Beratungsleistung handelt, sind keine Voraussetzungen zu erfüllen.

Kosten

Kostenart: variabel

Vorkasse: Nein

Bezeichnung der Kosten: Gebühren

Bemerkung:

Modul

Sachverhalt

Allgemeine Beratungen bis zu einem zeitlichen Umfang von 30 Minuten sind kostenfrei. Aufwändige Beratungen zu einer Grundstücksvermessung (Liegenschaftsvermessung), die deutlich über 30 Minuten hinaus gehen, werden auf der Grundlage von Stundensätzen gemäß § 4 Abs. 3 der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen (KOVerm) abgerechnet.

Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter des Katasteramtes wird Sie darauf hinweisen, wenn die weitere Beratung aufgrund der zeitlichen Überschreitung von 30 Minuten kostenpflichtig wird. Beratungen zu laufenden Verwaltungsverfahren sind in der Regel kostenfrei.

Verfahrensablauf

Die Beratung zu einer Grundstücksvermessung (Liegenschaftsvermessung) erfolgt jederzeit über diesen Online-Antrag.

Im Zuge des Verfahrens wird sich eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des zuständigen Katasteramtes mit Ihnen in der Regel telefonisch in Verbindung setzen und eine Beratung zu Ihrem Anliegen durchführen. Anhand dieser Beratung kann es zu einer differenzierten (kostenpflichtigen) Beantragung einer Liegenschaftsvermessung kommen. Vor dem Entstehen einer Kostenpflicht erhalten Sie stets einen Hinweis.

Bearbeitungsdauer

Der Beginn der Bearbeitung eines Antrags auf „Beratung zu einer Liegenschaftsvermessung“ erfolgt je nach Auftragslage. Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des zuständigen Katasteramtes wird sich zeitnah unter den von Ihnen angegebenen Kontaktinformationen melden.

Frist

Keine

weiterführende Informationen

Hinweise

https://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/vermessung_kataster/vermessungen/vermessungen-50446.html
https://www.lgln.niedersachsen.de/master/C11631985_N6583098_L20_D0_I6503106

Modul	Sachverhalt
	<p>https://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/onlinedienste_services/service/liste_oebvi_niedersachsen/liste-der-oebvi-in-niedersachsen-111761.html https://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/vermessung_kataster/vermessungen/vermessungen-50446.html</p>
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	<p>Unter den Begriff der Grundstücksvermessung fallen verschiedene Arten der Liegenschaftsvermessung. Durch die Beantragung einer „Beratung zu einer Grundstücksvermessung (Liegenschaftsvermessung)“, wird ermittelt, welche Vermessungsart für Antragstellende geeignet oder zutreffend ist.</p>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Grundstücksvermessungen (Liegenschaftsvermessung) werden in Niedersachsen durchgeführt von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch das örtlich zuständige Katasteramt des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) oder • ein in Niedersachsen zugelassener Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur oder eine Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin (ÖbVI) <p>https://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/wir_uber_uns_amp_organisation/organisation_amp_kontakt/so_finden_sie_uns/zustaendigkeitsbereiche-der-katasteramt-50439.html https://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/online_angebote_amp_services/service/liste_der_obvi_in_niedersachsen/liste-der-oebvi-in-niedersachsen-111761.html https://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/wir_uber_uns_amp_organisation/organisation_amp_kontakt/so_finden_sie_uns/zustaendigkeitsbereiche-der-katasteramt-50439.html https://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/online_angebote_amp_services/service/liste_der_obvi_in_niedersachsen/liste-der-oebvi-in-niedersachsen-111761.html</p>
Formulare	<p>Formulare vorhanden: Nein</p> <p>Schriftform erforderlich: Nein</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Ja</p>

Modul

Sachverhalt

Persönliches Erscheinen nötig: Nein

Onlinebeantragung möglich: Ja

Online Dienst: Kontaktaufnahme zu einer Vermessungsleistung bei dem zuständigen Katasteramt

Ursprungsportal

Kontaktaufnahme für eine Beratung zu einer Grundstücksvermessung (Liegenschaftsvermessung),
Contact for a consultation on a property survey
(property survey)